

Ländliche Entwicklung in Bayern



Dorferneuerung und Flurentwicklung Seubersdorf
Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

B e k a n n t m a c h u n g

Der jetzige Vorstand der Teilnehmergeinschaft Seubersdorf wurde im November 2015 zuletzt neu gewählt. Nach dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz, das zum 01. April 1996 in Kraft getreten ist, müssen in den Verfahren, in denen der neue Rechtszustand noch nicht eingetreten ist, alle sechs Jahre die Vorstandsmitglieder und Stellvertreter neu gewählt werden. Eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern bzw. deren Stellvertreter ist möglich.

In Vorbereitung der Neuwahl im Jahr 2022 können bis zum 10.05.2022 Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten bei der Stadt Weismain eingereicht werden. Eine entsprechende Liste liegt auch beim Örtlich beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Friedbert Weiß, Seubersdorf 2 auf.

Der Wahlvorschlag soll Zu- und Vornamen, Straße, Hausnummer, Wohnort und gegebenenfalls sonstige Zusätze zur Unterscheidung bei Namensgleichheit (z.B. sen., jun.) enthalten, die als Mitglieder des Vorstands der Teilnehmergeinschaft oder als Stellvertreter geeignet sind.

Es sollte darauf geachtet werden, dass auch Frauen in den Wahlvorschlag aufgenommen werden. In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Vorstandswahl wird sodann in einer Teilnehmersammlung am 16.05.2022 durchgeführt, zu der vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eingeladen wird. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nur Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Verfahrensgebiet oder deren Bevollmächtigte wahlberechtigt sind.

Bamberg, den 05.04.2022

Gez.
Siegfried Käß-Bornkessel
Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft Seubersdorf